

Nr. 107/2017

3. August 2017

Ausbildungsordnungen aktualisiert und angepasst

Kammerpräsident Jöst: „Die duale Ausbildung ist ein Erfolgsmodell und Exportschlager“

Das Bundeswirtschaftsministerium hat die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte verschiedener Ausbildungsordnungen aktualisiert und angepasst. Diese traten am 1. August 2017 in Kraft.

Das betrifft für das Handwerk die folgenden Ausbildungsberufe:

- Automobilkaufmann / Automobilkauffrau
- Bürsten- und Pinselmacher / Bürsten- und Pinselmacherin
- Fleischer / Fleischerin
- Klavier- und Cembalobauer / Klavier- und Cembalobauerin
- Verfahrenstechnologe / Verfahrenstechnologin Mühlen- und Getreidewirtschaft

Hierzu erklärt der Präsident der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, Alois Jöst: „Die duale Berufsausbildung ist ein Erfolgsmodell und ein Exportschlager. Und sie bietet eine sehr gute Zukunft, jenseits von Campus und Hörsaal. Karrieren im dualen Berufsbildungssystem stehen für einen frühen Berufseintritt, gute Verdienstmöglichkeiten und spannende Praxis. Damit die Ausbildungsordnungen auch künftig auf der Höhe der Zeit sind, wurden zahlreiche Ausbildungsordnungen aktualisiert und angepasst. Das Handwerk arbeitet kontinuierlich daran, junge Menschen für die duale Ausbildung zu begeistern. Das geht vor allem durch gute Ausbildungsbedingungen.“

1.156 Zeichen (mit Leerzeichen) – 141 Wörter

Unser Zeichen:

Kommunikation,
Medien, Marketing

Pressestelle:
Detlev Michalke
Karin Geiger
Rolf Wagenblaß

Handwerkskammer Mannheim
Rhein-Neckar-Odenwald
B1, 1-2
68159 Mannheim

Postanschrift:
Postfach 12 07 54
68058 Mannheim

Telefon: 0621/18002-104
Telefax: 0621/18002-3104
info@hwk-mannheim.de
www.hwk-mannheim.de

Bei Rückfragen zum Thema

Ansprechpartner:

Laura Fetzer

Tel.: 06 21 / 1 80 02-135

Fax: 06 21 / 1 80 02-139

E-Mail: fetzer@hwk-mannheim.de

Bei redaktionellen Rückfragen :

Pressesprecher:

Detlev Michalke

Tel.: 06 21 / 1 80 02-104

Fax: 06 21 / 1 80 02-3104

E-Mail: michalke@hwk-mannheim.de